

Sitzungsvorlage

Gemeinderat Kaisersbach



KAISERSBACH
REMS · MURR · KREIS

Sitzung / Datum	Status	Behandlung	Sitzungsvorlage Nr./Jahr
16. Mai 2024	Öffentlich	Beschluss	37/2024
Errichtung einer E-Ladesäule in Kaisersbach			
Beschlussvorschlag			
Für die geplante E-Ladesäule der EnBW/ ODR wird dem Standort im Ortswiesenweg nordöstlich vom alten Feuerwehrhaus zugestimmt.			
Zuständiges Amt: Bauamt		Sichtvermerke	
		BM	HL FL BL
			SA
Sachverhalt			
Die ODR beabsichtigt, im Ortswiesenweg nordöstlich vom alten Feuerwehrhaus eine Ladestation für Elektrofahrzeuge zu errichten und zu betreiben.			
Bei dem Grundstück handelt es sich um eine dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmete Verkehrsfläche der Gemeinde Kaisersbach.			
Begründung			
Die ODR wird den Ladestationstyp „KEBA P30“ mit einer Anschlussleistung von 30 KW auf eigene Kosten installieren und zu betreiben. Der dem Standort der Ladesäule zugeordnete Stellplatz wird durch die Gemeinde ausgewiesen (Beschilderung und Markierung). Die ODR erhält die Stellfläche für die Ladestation von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde verpflichtet sich erstmalig den Standort 6 Jahre nach Inbetriebnahme der ODR zur Verfügung zu stellen, danach gilt bei Bedarf eine sechs monatige Kündigungsfrist zum Jahresende ansonsten verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr. Ergänzend werden daneben entlang der Fahrbahn zwei weitere öffentliche Stellplätze markiert.			

Anlage 1 zum Gestattungsvertrag
zwischen der Gemeinde Kaisersbach
und der EnBW ODR AG vom
15.04.2023



